

Als Ihr Kundengeldabsicherer sehen wir es als unsere Pflicht an, Sie in dieser besonderen Situation vorsorglich über Maßnahmen zur Liquiditätssicherung zu informieren.

Bislang sind uns folgende Maßnahmen zur Liquiditätssicherung bekannt:

**1. Flexibilisierung des Kurzarbeitergeldes**

Erleichterter Zugang zum Kurzarbeitergeld durch Absenkung des Quorums der von Arbeitsausfall betroffenen Beschäftigten im Betrieb auf bis zu 10 %; Kurzarbeitergeld auch für Leiharbeitnehmer; Verzicht auf Aufbau negativer Arbeitssalden; vollständige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge durch die Bundesagentur für Arbeit.

⇒ **Beantragung bei der Bundesagentur für Arbeit**

**2. Steuerliche Liquiditätshilfen für Unternehmen**

Erleichterung der Gewährung von Stundungen; leichtere Anpassung von Vorauszahlungen; Verzicht auf Vollstreckungsmaßnahmen bis zum 31.12.2020. Bei Steuern, die von der Zollverwaltung verwaltet werden, wie z. B. Energiesteuern und Luftverkehrssteuern, sind die Zollbehörden angewiesen worden, den Steuerpflichtigen entsprechend entgegenzukommen. Rückforderung zu viel gezahlter Gewerbesteuern aus dem Hoteleinkauf?

⇒ **Beantragung bei Ihrem Finanzamt**

**2. Milliarden-Schutzschild für Betriebe und Unternehmen**

Die bestehenden Programme für Liquiditätshilfen sollen ausgeweitet und bereitgestellt werden. Hierfür werden die etablierten Instrumente zur Flankierung des Kreditangebots der privaten Banken ausgeweitet und für mehr Unternehmen verfügbar gemacht:

Die Bedingungen für den KfW-Unternehmerkredit (Bestandsunternehmen) und ERP-Gründerkredit-Universell (junge Unternehmen unter 5 Jahre) werden gelockert, indem die Haftungsfreistellungen (Risikoübernahmen) für Betriebsmittelkredite erhöht und auch für Großunternehmen mit einem Umsatz von bis zu 2 Milliarden € (bisher 500 Millionen €) geöffnet werden. Durch eine höhere Risikoübernahme in Höhe von bis zu 80 % für Betriebsmittelkredite bis 200 Millionen € soll die Bereitschaft der Hausbanken für Kreditvergaben angeregt werden. Für das Programm für größere Unternehmen wird die bisherige Umsatzgrenze von 2 auf 5 Milliarden € erhöht. Dieser „KfW-Kredit für Wachstum“ wird künftig für Vorhaben im Wege einer Konsortialverfügung ohne Beschränkung auf einen bestimmten Bereich zur Verfügung gestellt. Die Risikoübernahme wird von 50 % auf bis zu 70 % erhöht. Für Unternehmen mit mehr als 5 Milliarden € Umsatz erfolgt die Unterstützung wie bisher nach Einzelfallüberprüfung.

Des Weiteren wird u.a. bei den Bürgschaftsbanken der Bürgschaftshöchstbetrag auf 2,5 Millionen € verdoppelt. Bürgschaftsbanken können ihre Entscheidungen bis zu einem Betrag von 250.000 € innerhalb von 3 Tagen eigenständig treffen. Das bislang auf Unternehmen in strukturschwachen Regionen beschränkte Großbürgschaftsprogramm wird für Unternehmen außerhalb dieser Regionen geöffnet:

Betriebsmittelfinanzierungen und Investitionen ab einem Bürgschaftsbedarf von 50 Millionen € werden mit einer Bürgschaftsquote bis zu 80 % abgesichert. Für Unternehmen, die krisenbedingt vorübergehend in ernsthaftere Finanzierungsschwierigkeiten geraten sind und daher nicht ohne weiteres Zugang zu den bestehenden Förderprogrammen haben, werden zusätzliche Sonderprogramme bei der KfW aufgelegt.

Sämtliche Sonderprogramme werden derzeit bei der Europäischen Kommission zur Genehmigung angemeldet. Die Kommissionspräsidentin habe bereits verdeutlicht, dass für Flexibilität bei der Anwendung beihilferechtlicher Regelungen der EU gesorgt werde.

⇒ **Beantragung über Ihre Hausbank**

Das vollständige Maßnahmenpaket zur Abfederung der Auswirkungen des Coronavirus finden Sie hier: [www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/S-T/schutzschild-fuer-beschaefigte-und-unternehmen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=10](http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/S-T/schutzschild-fuer-beschaefigte-und-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=10)

Da mit einer sehr hohen Nachfrage nach Liquiditätshilfen zu rechnen ist, empfehlen wir bereits jetzt Kontakt mit Ihrer Hausbank aufzunehmen, um die Beantragung vorzubereiten. Möglicherweise liegen Ihrer Hausbank bereits vorläufige Informationen zu den bestehenden Liquiditätshilfen vor.

Weitere Informationsangebote rund um die wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus finden Sie unter anderem auf folgenden Internetseiten:

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie – [www.bmwi.de](http://www.bmwi.de)

Deutscher Industrie- und Handelskammertag – [www.dihk.de](http://www.dihk.de)

Auswärtiges Amt – [www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de)

Deutscher Reiseverband – [www.driv.de](http://www.driv.de)

Stand: 17.03.2020